

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1789

36 (3.9.1789) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.**

Fürstliche neue Verordnungen.

Generalbecket an sämtliche Ober- und Aemter, exclusive Weinhelm und Rodemachern
dd. Carlsruhe den 24ten Juny 1789. S. N. 7345.

Pforzheimer Wollensfabrick soll bey Ganten gleich nach denen, die ein
jus tacitæ hypothecæ haben locirt werden.

Da in dem mit den dormaligen Entrepreneurs der Pforzheimer Wollensfabrick unter dem 2ten März 1778. abgeschlossnen Contract denselben gnädigst zugesichert worden, daß die Compagnie bey entstehen den Ganthen mit ihren Forderungen gleich unmittel-

bar nach denjenigen, welche ein Jus hypothecæ tacitæ haben, in der Classification gesetzt werden sollen; So werden sämtliche Ober- und Aemter hiermit angewiesen, sich in Iudicando darnach zu achten. Decretum quo supra.

Citationes edictales.

Pforzheim. Marie Sibille Uzin, des dahier als Hammerschmidt arbeitenden Johann Georg Götz gewesene Ehefrau, deren Vater Johann Michel Uz zu Neuenbürg im Herzoglich Württembergischen war, ist vor kurzem gestorben, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Es werden daher ihre Intestaterben dergestalt vorgeladen, daß sie Donnerstags dem 24ten künftigen Monats September, als dem zu Fertigung der Götzischen Verlassenschafts Inventur bestimmten Tag, um so gewisser in der Götzischen Wohnung sich einzufinden und ihr vermeintes Erbschaftsrecht darthun sollen, als die nicht Erscheinende von der Erbschaft gänzlich werden ausgeschlossen werden. Signatum Pforzheim den 15ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Stein. Der bösslich ausgekretene ledige Untertthan Christian Zwinger von Singen wird in Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsbefehls dergestalt hiemit edictaliter Citirt und vorgeladen, sich innerhalb einem Viertel Jahr um so gewisser vor hiesigem Ober- und Amt einzufinden und wegen seines Ausstritts zu verantworten, als im Nichterscheinungsfall er

des Lands verwiesen, sein Rahme an den Galgen geschlagen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Signatum Stein den 26ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Stein. In Gemäßheit Hochfürstl. Hofraths Decreti vom 15ten April & præs. 6ten hujus S. N. 4259. wird Johann Adam Siebler, der Bürgersohn von Darmbach, hiesigen Ober- und Amts, welcher vor ohngefahr 37 Jahren ohne Landsherrliche gnädigste Erlaubnuß ausser Lands gezogen, hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich a dato innerhalb 9 Monaten, welche ihm vor den 1ten 2ten und 3ten Termin anberaumt werden, in hiesigem Ort wieder einzufinden und wegen seines unersaubten Wegzugs verantworten, oder sich gewärtigen solle, daß das während seiner Abwesenheit ihm angefallene Eitelliche Vermögen für den Hochfürstl. Fiscum eingezogen und er auf ewig der disseitig Hochfürstl. Lande verwiesen werden. Signatum Stein den 8ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Franz Todrischen Wittib zu Mühlburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch den 9ten September angestellten

Liquidations- und Prioritätsbehandlung unter Mitbringung ihrer Urkunden um so gewisser zu Mühlburg in dem darsigen Wirthshaus zum Vogelstrauß vor dem Oberamtlichen Commissario einzufinden und das nöthige

Hierauf um so gewisser für sich besorgen; Als nun
dieser, welche nicht erscheinen, ansonsten mit ihren
Forderungen abweisen wird. Signatum Carlsruhe
den 21ten August 1789.

Hochf. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Lichtenthal. Da in Gemäßheit eines hohen
Regierungsbefehls die Irrianische sowohl ältere als
jüngere Eheleute von unter Bayern vor Mundtodt
erklärt worden sind und denselben in den Verfohen
der Bürgere Jacob Herr und Christian Salk von
da zu Pfleger gesetzt worden sind, so wird dieses zu
jedermanns Wissenschaft hierdurch eröffnet. Signa-
tum Lichtenthal den 10ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Bad. und Gotteshaus Lichten-
thalisches Amt allda.

Lörrach. Denen mit geringen Seelenkräf-
ten begabten Jung Marcus Wöschlinischen Eheleuten
dahier darf ohne Einwilligung ihres Pflegers Jacob
Schaub allda weder etwas vorgelehnt, noch mit ih-
nen gehandelt werden, bey Strafe der Nichtigkeit und
des Verlusts. Lörrach den 25ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Mahlberg. Ambrosius Kopf, der Bürger
und Schmidmeister von Schutterzell ist wegen seines
verschwendrischen Lebens von gnädigster Herrschaft für
Mundtodt erklärt und ihm der Bürger Michel Klein
von da zum Pfleger bestellt worden. Es wird daher
zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß nie-
mand mit dem Kopf, ohne Vorwissen seines Pflegers
sich in einen Kauf, noch Handel bey Verlust der For-
derung einlassen solle. Mahlberg den 24ten August
1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Winterburg. Nachdem per Decr. ven.
vom 24ten elapsi H.N. 8931. über das verschuldete

Justiz, Sachen.

Stein. Salome Kolbin, von Königsbach ge-
bürtig, die aber sich in Dürrenbuchig bey ihrem
Stiefvater aufgehalten und zum 4ten mal ohnehlich
schwanger worden, ist per Resc. clem. vom 16ten July
1788. H.N. 8849. nach überstandnen Wochen zu
Erstellung an den Lasterstein, 4 wöchiger Einthürmung
bey Supp, Wasser und Brod unter Anhaltung zum
Spinnen wodey sie beyim Anfang und Ende mit 15
Garrenwadelstreiche zu belegen verurtheilt. Margä-
reth Schiffmayerin, von Wödingen, die zum 3ten
mal und die 2temal aus Ehebruch ohnehlich schwan-
ger worden, aber per Resc. clem. vom 22ten Nov.
d. ai. H.N. 14607. — 9. zu Stellung an den La-
sterstein und nochmalig 14 tägiger Einthürmung bey
Supp, Wasser und Brod unter Anhalten zum Spin-
nen condemnirt. Und endlich Anne Marie Suberin

Vermögen des Michel Brosius zu Burgsponheim der
Ganntproceß erkannt und daher zu Liquidirung mit
dessen Gläubigern Donnerstag der erste October d. J.
anbe zumt worden ist; Als werden alle die welche
an denselben etwas zu fordern haben, auf gesagten
Tag Morgens um 9 Uhr, unter mitbringung der Be-
weiskunden, in dem Hirschwirthshaus zu Winter-
burg, vor der Gerichtschreiberey allda, zu erscheinen,
sub poena p.æclusionis, hiemit vorgeladen. Winter-
burg den 14ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

Winterburg. Da per Decret. clem. vom
8ten mens. præ. H.N. 8076. über das Vermögen
des Philipp Hammers zu Pfersfeld der Ganntpro-
ceß erkannt und zur Liquidation mit dessen Gläubigern
Montag der 5te October d. J. festgesetzt worden ist;
So werden alle die, welche einige Anforderung an
denselben haben, dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie
auf bestimmte Tagfahrt Morgens um 6 Uhr in dem
Hirschwirthshaus zu Winterburg vor der Gerichtschrei-
berey daselbst erscheinen und ihre Beweiskunden vor-
legen, oder im Ausbleibungsfall sich der præclusion
gewärtigen sollen. Winterburg den 14ten Aug. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Winterburg. Da per Decret. clement.
vom 17ten Jenner c. a. H.N. 585. der ledige 26
jährige Johannes Acka dahier, wegen seiner ver-
schwenderischen Lebensart für mundtodt erklärt und
ihm der Bürger Johannes Wagner als Pfleger zu-
geordnet worden ist; So wird Jedermann gewarnt
gedachtem Acka ohne vorwissen des Pflegers etwas
zu borgen oder widrigenfalls sich des Verlusts der Forde-
rung zu gewärtigen. Winterburg den 12ten August
1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

von Jittersbach, die ebenfalls zum 3ten mal ohnehlich
schwanger worden und dabey sich noch ärgerlichen Le-
benswandel und Verführung junger Leute zu Schuld-
kommen lassen, p. Resc. clem. vom 16ten May h. J.
5725. zu gleichmäßiger Stellung an den Lasterstein
und nochmalig 4 wöchentlicher Einthürmung bey
Supp, Wasser und Brod unter Anhaltung zum
Spinnen verfället und die ihnen gerechtest andicirte
Strafen auch an ihnen gehörig vollzogen worden;
welches andurch zu jedermanns Nachricht bekannt ge-
macht wird. Signatum Stein den 8ten July 1789.
Oberamt allda.

Stein. Wilhelm Bohlinger, aus Schwann
des Fürstl. Württembergischen Oberamts Neuenbürg
hat sich einige Diebstähle zu Schulden kommen lassen,
und ist daher per Rescript, clement, vom 16ten

May 6. J. zu 4 wöchiger Einthürmung bey Suppe, Wasser und Brod, bey deren Anfang, Mitte und Ende er mit jedesmal 15 Stockstreichen ad posteriora belegt werden solle und nachherige Landsverweisung verurtheilt, diese Strafe auch der Vorschrift gemäss an ihm vollzogen worden. Dieß wird nun jedermann hiermit bekannt gemacht, damit der Bohlinger, welcher 22 — 23 Jahr alt und von mittelmäßig besetzter Statur ist, ein schwarz rothlehtes Angesicht, schwarzbraune Haare und Augbraun, auch braune Augen, einen rothlechten Barth, ein etwas spitziges Kinn und ziemlich lange Nase hat, in dießseitig Hochfürstl. Landen wieder betreten lassen würde, derselbe arretirt und zur Bestrafung hieher übergeben werden möge. Signatum Stein den 6ten July 1789. Oberamt allda.

Kodalben. Es ist Johannes Herrmann ein Mülhlarzt von Auringen wegen verübten Gelddiebstahls und weil er gewaltsamerweise aus dem Gefängniß entwichen, auch er sich auf die edictal Citation nicht gestellt hat, zur ewigen Landsverweisung und Schlagung seines Rahmens an den Galgen condemnirt worden, welche höchste Erkenntniß unterm heutigen publicirt und in Vollzug gesetzt wurde. Der

Unglücksfälle.

Eberstein. Seit 14 Tagen haben sich in dem Oberamt 3 Unglücksfälle ereignet. 1) Wurde ein 28 jähriger Bürger Namens Andreas Wunsch von Bernersbach bey den Holsfällen im Wald von einem Baum erschlagen. 2) Ist dahier in Bernsbach ein 14 jähriger Bub des Bürgers Jacob Schandelweier bey dem Baden und 3) eine ledige Bürgerstoch-

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In des Hofapotheker Bärts Haus in der Kronengäß ist hinten aus noch ein Logis gleich, oder den 23ten Oct. zu beziehen, das nähere ist bey Schuhmacher Förster dem ältern zu erfahren.

Carlsruhe. Der Leibchirurgus und Kammerdiener Nuding hat eine Aenderung mit seinem obern Logis gemacht und besteht ist aus einer Stube

Sachen so zu versteinern sind.

Durlach. Die Freyherrlich von Schillingische Erbs. Interessenten sind entschlossen, die ihnen zuständige an der Dinsbach zu Söllingen gelegnen Mahlmühle, bestehend in einer Behausung, darinnen zwey Mahl und ein Gerbgang, mit einer Scheuer und PferdSTALLUNG, sodann in einer weitem Stallung zu Rindvieh und Schweinen auch übriger Zugehörd, aus freier Hand im Weeg der Versteigerung, an den Meistbietenden zu verkaufen und haben Montag den 27ten des künftigen Monats September dazu festgesetzt. Das Werk ist sehr gut eingerichtet und liegen

selbe ist 24 Jahr alt, kleiner besetzter Statur, hat schwarze Haare und ist daran besonders kenntbar, daß der rechte Fuß um ein merkliches kürzer als der linke und an dem Knie auswärts gebogen ist. Seinen Geburtsort Auringen hat er aber hier falsch angegeben. Das Publicum wird demnach vor diesem Kerl gewarnt und auf den Fall derselbe in dießseitig Fürstl. Landen betreten werden sollte, werden aller Orten Obrigkeiten requirirt, solchen arretiren zu lassen und gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Decretum Kodalben den 17ten July 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allhiefiger Herrschaft Gräffenstein.

Kastatt. Durch ein Hochfürstliches Strafrefeript vom 8ten dieses Monats, HRN. 9599. ist die Maria Anna Kühnin von Detigheim, weil sie sich mit Joseph Bargehr von Weinheim unerlaubt ausser Lands kopuliren lassen, der sammtlichen Fürstl. Landen verwiesen und diese Strafe heute an ihr vollstreckt worden, welches andurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Kastatt den 18ten August 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

ter Namens Rosine Wunschinn von Forbach, daß sie mit einer Fahrt Heu über einen Steeg auf der Murg gehen wollen, in den angeschwollenen Fluß gefallen und Ertrunken. Signatum Bernsbach den 17ten July 1789.

Hochfürstl. Marggräf. Bad. Oberamt allda.

mit 2 Fenstern, 3 neben Kammern, Küche, eignen Kellern und verschlossnen Holzlege und kann in Zeit 14 Tage oder auf das nächste Quartal bezogen werden.

Carlsruhe. Beim Schneider Schuster neben dem weißen Löwen ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen das mehrere ist bey Schneider Unverzagt zu erfragen.

bey dieser Mahlmühlin nachfolgende Güther, so dazu gehören und werden mit verauctionirt werden, nemlich: 2 Morgen 1 Viertel. 18 Ruthen Gras- und Baumgarten; Ein mit Obstbäumen besetzter Kraut- und Ruchengarten von 12½ Ruthen, nicht weniger ein weiteres mit Obstbäumen besetztes Grasstückle von 30 Ruthen, so samt der Mühlm Schakungsfrey. Ferner 7 Morgen 1 Viertel. 6½ Ruth Acker, 1 Morgen 3 Viertel. 7½ Ruth Wiesen und 3 Viertel. Weinberg.

Es wird daher dieses hiedurch bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich an obbemeltem Tag Nach-

mittags um 2 Uhr zu Södingen in der Mühle selbst
bey der Steigerung eintreten können. Die nähere
Bedingungen aber sind bey Herrn Rechnungs Rath

Umrathe zu Carlsruhe zu erfragen. Durlach den
28ten August 1789.

Sachen so zu verkauffen sind.

Grözingen. Alle mögliche Sorten Dreher-
Handwerksgeräth von bester Gattung, zu drey Dreh-
bänken eingerichtet, sind bey dem Herrn Rechnungsrath

verkauft, Liebhabere dazu können solches bey Hr.
Schultzeis Wagner anda besehen und den Verkaufs-
preis erfahren.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospitäl-Vorsteher für den
Monat September ist: Herr Rentkammerath Klose.

Carlsruhe. Wer von dem dermaligen
Aufenthalt des auf öffentliche Kosten bey den Gar-
tenknecht Münchischen Eheleuten dahier in Verpfle-
gung gestandnen bald 11 jährigen Maximilian Matt-
müllers, der nach einer erst heute dahier geschenehen
Anzeige bereits vor 8. Tagen wahrscheinlich aus
Furcht vor der wegen Schulverschuldung ihm bevorge-
standnen Strafe sich heimlich von hier wegbegeben,
einige Wissenschaft hat, kann hievon dissertiger Stelle
Nachricht ertheilen, um wegen Zurückbringung ge-
dachten Knabens das weitere fürzukehren, als warum
auch benachbarte Obrigkeiten im Fall besagter Knabe
von Ihnen entdeckt würde, geziemend ersucht werden;
wobey bemerkt wird, daß solcher ein weißes Haar
und glattes Gesicht hat und bey seiner Entweichung
nur mit einem blau gestreiften baumwollenen Wäm-
len, ein paar dergleichen Hosen, ein Hemd und run-
den Hühler, ohne Schu und Strümpfen versehen
gewesen. Carlsruhe den 3ten Sept. 1789.

Markgräf. Bad. Polizey-Deputation.

Carlsruhe. Man ist seit vielen Jahren her
bemüht gewesen, den Weinbau in dieseitigen Landen
so viel möglich zu verbessern und besonders einen gu-
ten, gesunden und lagerhaften Wein ohne Abbruch an
der Quantität zu erhalten. Nach denen in dieser Ab-
sicht gemachten vielen Versuchen und daraus gezogenen

nen zuverlässigen Erfahrungen, können nachfolgende
Rechtforten, als die vor unser Landsklima am besten
taugliche, denen Weinbergsbesitzern zum anpflanzen
vorzüglich empfohlen werden: nemlich die edel grün
Niedlinge, rothe Traminer, frate Clevner, Kuländer,
weiße Gutedel und Silvaner. Die erstere und letztere
Sorten leiden nicht leicht von dem Frost Schaden,
tragen viele und gedrängte Trauben, geben vielen Most
und wann von letzteren nicht über ein Drittheil, von
ersteren aber zwey Drittheil genommen wird, einen
sehr guten und lagerhaften Wein; werden aber sämt-
liche Sorten zusammen genommen, so ist es wohl ge-
than, wann die Niedlinge und Traminer in der Quan-
tität vor den andern Sorten immer die Vorhand ha-
ben, indem diese besonders dem Wein einen ange-
nehmen Geschmack, das gehörige Feuer und daher
rührende Haltbarkeit geben. Es wird dabero auf
Serenissimi gnädigsten Befehl denen Weinbau-Lieb-
habern und Weinbergs-Besitzern in denen hiesigen
Landen die Anpflanzung oben bemerkter Rechtforten
bestens empfohlen. Signatum Carlsruhe den 28ten
August 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Rentkammer.

B i t t e.

Freunde, denen mein sel. Vater, Bücher aus sei-
ner Bibliothek geliehen, ersuch' ich hiedurch höchlichst,
dieselbe in Balde zurückzugeben.

Diakonus Sachs.

G e b o r n e.

Carlsruhe. Den 28ten Jul. Wilhelmine, Vater:
Johann Friedrich, Kutscher bey Frau von Seldeneck.
Den 29ten Carl Christian Heinrich, Vater: Hr. Ge-

org Carl Feltmeth, Rathesverwandter und Handels-
mann. Den 31ten, Barbara Franciske, Vater: Hr.
Mechtow Eigler, Kammermusikus.

P r o m o t i o n e n.

Serenissimus ist gnädigst gefällig gewesen, den bis-
herigen Pfarrer zu Iheingen, Herrn Christoph Adam
Wagner, zum Special- Superintendenten der Herr-
schaft Rötteln und Stadtpfarrer zu Lörrach zu er-
nennen.

Ferner haben Höchst dieselbe gnädigst geruhet, dem
Pfarrer zu Sulz, Herrn Gustav Salzer, an die
Stelle des, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter
Belassung eines Theils seiner Besoldung, in Gnaden
zu Ruhe gesetzten Pfarrers Herrn Johan Michael
Häubers zu Mappach, jedoch sine spe plene succe-
dendi zu setzen, dem bisherigen Prorector zu Pforz-

heim Herrn Nicolaus Sander aber die erledigte
Pfarrer Niederwössingen zu conferiren.

Ferner haben gnädigst geruhet, den bisher zu Wös-
singen befindlichen Herrn Christian Friedrich Sour
als wirklichen Renovator in den Fürstl. Durlachischen
Unterlanden anzustellen. Ferner ist Höchst denen-
selben gefällig gewesen, dem bisherigen Verjäger
auf dem Hardhof, Hr. Franz Sailer den Forstdienst
zu Rastatt zu übertragen und den Gränzlager Hr.
Wilhelm Streitl zum Verjäger auf dem Hardhof
anzunehmen.